



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)

Organe, Gremien und Einrichtungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8170

**Organe, Gremien und
Einrichtungen
der Gesamthochschule Paderborn**

Immer wenns ums AUTO geht...

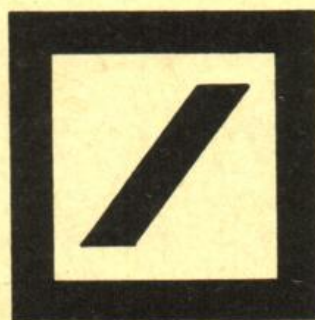
AUTO-Teile und AUTO-Zubehör
AUTO-Motoren und
MOTOREN-Instandsetzung
MECHANISCHE Bearbeitung

Ein umfangreiches Warenlager garantiert optimale
Lieferfähigkeit

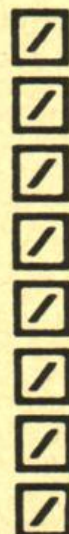
Spezial-Service f. Motoren, Schalldämpfer u. Stoßdämpfer

EIKEL
KRAFTFAHRZEUGTECHNIK

Balhornstraße 29-31, 4790 Paderborn
Telefon (05251) 32061



Ihr Wegweiser
zum bequemen
Geldverkehr:
Von Flensburg bis Konstanz



Das neue Zeichen finden Sie bei mehr als 1.200 Geschäftsstellen der Deutschen Bank, die über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind. Dieses weitgespannte Netz macht es Ihnen leicht, mit uns zusammenzuarbeiten, denn eine Geschäftsstelle liegt bestimmt in Ihrer Nähe.

Unsere Spezialisten beraten Sie gründlich und helfen Ihnen, gleichgültig, ob es sich um den Zahlungsverkehr, persönliche Konten oder die Geldanlage handelt. Folgen Sie dem neuen Markenzeichen der Deutschen Bank: Es ist Ihr Wegweiser zum bequemen Geld- und Kreditverkehr!

Fragen Sie die

Deutsche Bank

Filiale Paderborn, Bahnhofstr. 1, Tel. 25081
Filiale Bad Lippspringe, Detmolder Str. 118, Tel. 50081
Filiale Höxter, Corbiestr. 23, Tel. 7893
Filiale Soest, Markt 14, Tel. 4051
Filiale Brilon, Niedere Str. 2, Tel. 8024

(Übrigens heißt die Deutsche Bank in West-Berlin Berliner Disconto Bank und im Saarland Saarländische Kreditbank.)



Organe, Gremien und Einrichtungen der Gesamthochschule Paderborn

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 601

- Gründungsrektor:** o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler
privat: 4791 Paderborn-Elsen, Mittelweg 54
Telefon: (0 52 54) 61 83
Vorzimmer: Reg.-Angestellte Elfers
N.N.
- Persönlicher Referent:**
- Gründungsrektorat:** Gründungsrektor
o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler
Konrektor
o. Prof. Dr. rer. nat. Rinkens
Vorsitzender der Kommission für Struktur-,
Entwicklungs- und Haushaltsplanung
Konrektor
Prof. Dr.-Ing. Draeger, FHL
Vorsitzender der Kommission für Studium
und Lehre
Konrektor
Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Steinhoff
Vorsitzender der Kommission für Forschung
Kanzler Hintze
- Gründungssenat:** Prof. Dipl.-Ing. Bielenberg, FHL
Wiss. Assistent Dr. phil. Bonk M.A.
o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler
o. Prof. Dr. phil. Carstensen
Regierungsoberamtsrat Dammann
Prof. Dr.-Ing. Draeger, FHL
o. Prof. Dr. rer. nat. Fuchssteiner
stud. paed. Grüning
Kanzler Hintze
Stud.-Prof. Dr. phil. Höhler
o. Prof. Dr. phil. Hüser
o. Prof. Dr. rer. nat. Langemann
o. Prof. Dr.-Ing. Latzel
stud. oec. Loock
Wiss. Assistent Dr. phil. Meyer-Krentler
o. Prof. Dr. rer. nat. von der Osten
stud. paed. Wallmann
Akademischer Rat Dr.-Ing. Warnecke
Prof. Dipl.-Ing. Wild, FHL
Techn. Angest. Ing. (grad.) Wille
Akademischer Oberrat Dr. rer. pol. Wittekind
stud. ing. Wittrock

Kuratorium:

Vorsitzender:

stellvertr.

Vorsitzender:

weitere

Mitglieder:

Schwiete

Bürgermeister der Stadt Paderborn

o. Prof. Brockhaus, GH

o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler, GH

Ferlings

Stadtdirektor der Stadt Paderborn

Kanzler Hintze, GH

Holtgrewe

Stadtdirektor der Stadt Soest

o. Prof. Dr. Lansky, FEoLL

o. Prof. Dr. sc. pol. Lohmar, GH

stud. paed. Lucas, GH

Akademischer Oberrat Niggemeier, GH

Pütz

Stadtdirektor der Stadt Meschede

Prof. Dr. rer. pol. Rosenbaum, FHL, MdL

Bürgermeister der Stadt Höxter

Redakteur Schwarze

Ratsherr der Stadt Paderborn

Oberstudiendirektor Weber

Ratsherr der Stadt Paderborn

Konrektoren mit beratender Stimme

Ständige Kommissionen:

Vorsitzender:

stellvertr.

Vorsitzender:

weitere

Mitglieder:

**Kommission für Struktur-, Entwicklungs-
und Haushaltsplanung:**

o. Prof. Dr. rer. nat. Rinkens

Prof. Dr.-Ing. Stock, FHL

Wiss. Angest. Dipl.-Ing. Frommfeld

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL

Kanzler Hintze

o. Prof. Dr. phil. Hüser

o. Prof. Dr. rer. nat. von der Osten

stud. oec. Schmitt

stud. paed. Wallmann

Techn. Angest. Ing. (grad.) Wille

Akademischer Oberrat Dr. rer. pol. Wittekind

Vorsitzender:
stellvertr.
Vorsitzender:
weitere
Mitglieder:

Kommission für Studium und Lehre:

Prof. Dr.-Ing. Draeger, FHL

Wiss. Assistent Dr. phil. Bonk M.A.

stud. paed. Feldmann
Wiss. Angestellter Dr. rer. pol. Kaminski
Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Kleemann
Prof. Dr. rer. nat. Minas, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Möllenkamp, FHL
Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
stud. paed. Stöcker
stud. ing. Wittrock

Vorsitzender:
stellvertr.
Vorsitzender:
weitere
Mitglieder:

Kommission für Forschung:

Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Steinhoff

o. Prof. Dr. rer. nat. Kiyek

Techn. Angest. Ing. (grad.) Fischer
Prof. Dr. et Lic. rer. pol. Herold, FHL
stud. oec. Hesse
Akademischer Rat Dr.-Ing. Warnecke

Vorsitzender:
weitere
Mitglieder:

Unterkommission für das Bibliothekswesen:

o. Prof. Dr. rer. nat. Lenzing

Ltd. Bibliotheksdirektor Barckow
Oberbibliotheksrat Drohmann
Wiss. Angest. Dipl.-Ing. Frommfield
Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL
o. Prof. Dr. phil. Profitlich
stud. paed. Püttschneider
stud. phys. Sliwczuk
Akademischer Oberrat Dr. phil. Sprenger
o. Prof. Dr. sc. pol. Steinmann

Hochschulverwaltung

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Gebäude B

Telefon: (05251) 60-1

Sprechstunden:

Verwaltung	Mo-Do Fr	7.30 – 12.30 Uhr 7.30 – 16.00 Uhr
Studentensekretariat, Akademisches Auslandsamt, Zentrales Prüfungssekretariat	Mo-Fr Do auch	9.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Kanzler:

Ulrich Hintze
Vorzimmer: Reg.-Angestellte Pump
Vertreter: Ltd. Reg. Direktor Dr. Sommer

Pressestelle:

**Reg.-Angestellter
Ulbricht**

Dezernat 1:

**Allgemeine Verwaltung, Haushalts-,
Rechnungs- und Kassenwesen,
Beschaffung**

**Oberverwaltungs-
direktor Fuchs**

1.1	Allgemeine Verwaltung	Regierungsober- inspektor Simon
1.2	Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen	Regierungsamtsrat Bühmann
1.3	Beschaffung	Regierungsamtsrat Kraatz

Dezernat 2:

Planung und Entwicklung-

**Reg.-Angestellter
Dipl.-Sozialwirt
Plato**

2.1	Hochschulstruktur, Kapazitätsangele- genheiten, Haushaltsplanung	Reg.-Angestellter Mandel
2.2	Grundsatzfragen des Lehr- und Stu- dienbetriebes	Reg.-Angestellter Dipl.-Pol. Hinsenkamp
2.3 2.6	Grundsatzfragen des Forschungsbe- triebes und der Förderung des wis- senschaftlichen Nachwuchses, Doku- mentation und Statistik, Datenverar- beitung	Reg.-Angestellter Dipl.-Volksw. Afflerbach

Dezernat 3:	Akademische und Studentische Angelegenheiten	Oberregierungsrat Bannek
3.1	Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegen- heiten	Regierungsamtsrat Kretschmer
3.2	Studien- und Prüfungswesen, Stu- dienförderung	Reg.-Angestellter Assessor Kley
3.3	Studentensekretariat	Regierungs- inspektor Freise
3.4	Akademisches Auslandsamt	Regierungs- inspektor z.A. Weißefeld
3.5	Studienberatung	Akademischer Rat Dr. Heinze Akademischer Ober- rat Stamm
3.6	Zentrales Prüfungssekretariat	Regierungs- Oberamtsrat Dammann
Dezernat 4:	Organisation und Personal	Ltd. Regierungs- direktor Dr. Sommer
4.1	Organisation der Hochschulver- waltung, Allgemeine Personal- angelegenheiten	Regierungsober- amtsrat Kaeder
4.2	Personalangelegenheiten der Beamten	Regierungsober- amtsrat Kaeder
4.3	Personalangelegenheiten der Angestellten und Lohnempfänger	Regierungsamt- mann Bee
4.4	Sonstige Personalangelegenheiten	Regierungs- inspektor z.A. Dodt
4.5	Wirtschaftliche Angelegenheiten der Bediensteten	Reg.-Angestellter Ortwein

Dezernat 5:	Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Betriebstechnische Angelegenheiten	Regierungsbau- direktor Petersen
5.1	Bauangelegenheiten	Regierungsamtmann Smits
5.2	Liegenschaftsangelegenheiten	Regierungsamtsrat Kirchhoff
5.3	Rechtsangelegenheiten (Justitiariat)	Regierungsrat z.A. Dr. Schmidt
5.4	Betriebstechnische Angelegenheiten	Regierungsbau- amtmann Jakobs

Personalrat

Vorsitzender:

Schall, Heinz, techn. Angestellter
FB 17, P1 2.03
Tel.: (0 52 51) 60-22 73, 60-24 73
Büro Personalrat 60-24 49

Gruppe der Beamten:

Dammann, Franz-Josef, Reg.-Oberamtsrat
ZV, Dezernat 3, B 0.307
Tel.: (0 52 51) 60-25 02

Rebbe, Walter, Reg.-Amtsinspektor
ZV, Dezernat 1, B 2.201
Tel.: (0 52 51) 60-25 39

Gruppe der Angestellten:

Ameler, Walter, Ing. (grad)
FB 7, Abt. Höxter, Zi. 2212
Tel.: (0 52 71) 23 97

Nonnemann, Gerda, Bibl.-Angestellte
Bibliothek, Warburger Straße 100
Tel.: (0 52 51) 60-20 36

Ortwein, Manfred, Reg.-Angestellter
ZV, Dezernat 4, B 1.216
Tel.: (0 52 51) 60-25 12

Schall, Heinz, techn. Angestellter
FB 17, P1 2.03
Tel.: (0 52 51) 60-22 73, 60-24 73

Wilsmann, Ludwig, Hausmeister
P1 2.08 (Pfortnerloge)
Tel.: (0 52 51) 60-22 15

Gruppe der Arbeiter:

Appel, Dieter, Maschinenschlosser
FB 10, P4 3.03
Tel.: (0 52 51) 60-22 66

Matthiesen, Heinz, Elektro-Handwerker
FB 15, Abt. Meschede, Zi 7.02
Tel.: (02 91) 84 07

Vertrauensmann der Schwerbeschädigten:

Wilks, Franz-Anton
Warburger Straße 100 (Telefonzentrale)
Tel.: (0 52 51) 60-20 03

Vertreter:

Wagner, Herbert
Warburger Straße 100
Tel.: (0 52 51) 601

Jugendvertreter (Jugendobmann):

Block, Christiana
Warburger Straße 100
FB 13

Vorsitzende der Fachbereichs-Versammlung

Fachbereich 1:	Wiss. Assistent Dr. phil. Wilden
Fachbereich 2:	Dozent Knievel
Fachbereich 3:	Wiss. Assistent Dr. phil. Neumann
Fachbereich 4:	Akademischer Rat H. Ortner
Fachbereich 5:	Dipl.-Math. Flemming
Fachbereich 6:	Prof. Dipl.-Phys. vom Ende, FHL
Fachbereich 7:	Ing. (grad.) Ameler
Fachbereich 8:	Prof. Dr. rer. nat. Kopac, FHL
Fachbereich 9:	Prof. Dipl.-Ldw. Römer, FHL
Fachbereich 10:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Grimme
Fachbereich 11:	Laboringenieur Diehl
Fachbereich 12:	Prof. Dipl.-Ing. Adams, FHL
Fachbereich 13:	Dr. rer. nat. Lendermann, FHL
Fachbereich 14:	Ing. (grad.) Utermöhle
Fachbereich 15:	Laborant Kons
Fachbereich 16:	Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald, FHL
Fachbereich 17:	Prof. Dr. rer. nat. Haacke, FHL

Dekan, Prodekan, Fachbereichsrat

Fachbereich 1:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Philosophie, Religionswissenschaften, Gesellschaftswissenschaften (Paderborn)

- o. Prof. Dr. phil. Staudinger
o. Prof. Dr. phil. Schlegel
- o. Prof. Dr. jur. Benseler
o. Prof. Dr. phil. Dr. theol. Eicher
Wiss. Rat u. Prof. Dr. theol. Hofius
o. Prof. Dr. phil. Schlegel
Akademischer Rat Dr. rer. nat. Müller
Wiss. Assistent Dr. phil. Piepmeier
stud. paed. Schulte-Stracke
stud. paed. Wiedemeier
Reg.-Angestellte Saxowski

Fachbereich 2:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport (Paderborn)

- Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. habil. König
Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber
- o. Prof. Dr. phil. Kramer
o. Prof. Dr. phil. Schlüter
o. Prof. Dr. phil. Tulodziecki
Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber
Akademischer Oberrat Dr. paed. Schier
Wiss. Assistent Wiehager
stud. paed. Pollmann
stud. paed. Vonde
Reg.-Angestellte Jeromin

Fachbereich 3:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Sprach- und Literaturwissenschaften (Paderborn)

- o. Prof. Dr. phil. Steinecke
o. Prof. Brockhaus
- o. Prof. Brockhaus
Stud. Prof. Dr. phil. Junker
o. Prof. Dr. phil. Müllenbrock
o. Prof. Dr. phil. Profitlich
Akademischer Oberrat Dr. phil. Arens
Wiss. Assistentin Dr. phil. Feldbusch
stud. paed. Neermann
stud. paed. Radde
Reg.-Angestellte vom Berg

Fachbereich 4:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Kunst- und Musikpädagogik (Paderborn)

Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
o. Prof. Kötters

o. Prof. Kötters
Stud.-Prof. Schrader
N.N.
N.N.
Akademischer Oberrat Dr. phil. Dopheide
Akademischer Rat H. Ortner
stud. paed. Twiste
N.N.
Reg.-Angestellte Wulff

Fachbereich 5:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Wirtschaftswissenschaft (Paderborn)

o. Prof. Dr. rer. pol. Weinberg
Priv.-Doz. Prof. Dr. rer. pol. Schmidt, FHL

Prof. Dr. rer. oec. Gräfer, FHL
Prof. Dr. phil. Kleibohm, FHL
o. Prof. Dr. sc. pol. Steinmann
Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. pol. Weber
Wiss. Assistent Dipl.-Volkswirt Brezinski
Dipl.-Kfm. Schlingmann
stud. oec. Hansmeyer
stud. oec. Intrup
-

Fachbereich 6:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Naturwissenschaften I (Paderborn)

o. Prof. Dr. rer. nat. Müller
Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Kleemann

Prof. Dr. rer. nat. Primas, FHL
o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
Prof. Dr. rer. nat. Schwermann, FHL
Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Ziegler
Akademischer Oberrat Dr. rer. nat. Masuch
Akademischer Rat Dr. phil. nat. Meyer
stud. phys. Ahlers
stud. paed. Schmidt
Reg.-Angestellte Vahle

Fachbereich 7:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Architektur (Höxter)

Prof. Dipl.-Ing. Ringe, FHL
Prof. Dipl.-Ing. W. Weber, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Frohne, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Krawinkel, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Medefindt, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Weber, FHL
-
stud. ing. Lessmann
stud. ing. Plümpe
stud. ing. Schlenger
Reg.-Angestellte Berends
Ing. Breitenstein

Fachbereich 8:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Bautechnik (Höxter)

Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL
Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Bielenberg, FHL
Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL
Prof. Dr. rer. nat. Kopac, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL
-
stud. ing. Baltus
stud. ing. Lehberg
stud. ing. Rüttschilling
Ing. (grad.) Glunz
Reg.-Angestellte Quest

Fachbereich 9:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Landbau (Soest)

Prof. Dr. agr. Röper, FHL
Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL

Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL
Prof. Dr. rer. nat. Schlagbauer, FHL
Prof. Dr. agr. Schütter, FHL
Prof. Dr. agr. Wilmes, FHL
-
stud. ing. Domröse
stud. ing. Koenen
stud. ing. Löhner
stud. ing. Raves
Reg.-Angestellte Nottebaum

Fachbereich 10:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer

 - b) wiss. Mitarbeiter

 - c) Studenten

 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik I (Paderborn)

o. Prof. Dr.-Ing. Hahn
Prof. Dipl.-Ing. Sieben, FHL

o. Prof. Dr.-Ing. Hermann
Prof. Dipl.-Ing. Meierfrankenfeld, FHL
Prof. Dipl.-Wirtschafts-Ing. Schneider, FHL
Prof. Dr.-Ing. Vogel, FHL
Wiss. Rat Dr.-Ing. Buchholz
Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Cramer
stud. ing. Merkle
stud. ing. Wiege
Ing. (grad.) Fischer

Fachbereich 11:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer

 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten

 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik II (Meschede)

Prof. Dipl.-Ing. Hölker, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Geipel, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Tillner, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Voß, FHL

–
stud. ing. Levermann
stud. ing. Mattern
stud. ing. Pape
Schlosser Hirnstein
Labor-Ingenieur Willeke

Fachbereich 12:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer

 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten

 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Maschinentechnik III (Soest)

Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Hartkamp, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Adams, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Kleffmann, FHL
Prof. Dipl.-Ing. König, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Schneider, FHL

–
stud. ing. Harling
stud. ing. Kretschmann
stud. ing. Volke
Reg.-Angestellte Brune
Ing. (grad.) Korz

Fachbereich 13:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Naturwissenschaften II (Paderborn)

Prof. Dr. rer. nat. Krahl, FHL
Wiss. Rat u. Prof. Dr. Dr. Schlimme

o. Prof. Dr. rer. nat. Kettrup
Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Marsmann
o. Prof. Dr.-Ing. Sucrow
Prof. Dr. rer. nat. Weber, FHL
Wiss. Assistent Dipl.-Chem. Bergmann
Akademischer Oberrat Dr.-Ing. Warnecke
cand. chem. Bornemann
stud. chem. Danzebrink-Nieke
techn. Angestellte Schröder

Fachbereich 14:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Elektrotechnik, Elektronik (Paderborn)

o. Prof. Dr.-Ing. Latzel
Prof. Dipl.-Ing. Wichert, FHL

o. Prof. Dr.-Ing. Dörrscheidt
Prof. Dipl.-Ing. Kaiser, FHL
Prof. Dr.-Ing. Stock, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Wichert, FHL
Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Altmann
Akademischer Rat Dr.-Ing. Reißweber
stud. ing. Drehsen
stud. ing. Rosenögger
Ing. (grad.) Funke

Fachbereich 15:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Nachrichtentechnik (Meschede)

Prof. Dipl.-Ing. Staudt, FHL
Prof. Dipl.-Phys. Reiche, FHL

Prof. Dipl.-Phys. Klasen, FHL
Prof. Dipl.-Ing. Kleineberg, FHL
Prof. Dr.-Ing. Schwarz, FHL
Prof. Dr.-Ing. Moczala, FHL
–
stud. ing. Douteil
stud. ing. Lange
stud. ing. Stelzner
Labortechniker Friedrich
Labortechniker Schindelbacher

Fachbereich 16:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Elektrische Energietechnik (Soest)

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
 Prof. Dipl.-Phys. Heinatz, FHL

Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Giese, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Pfau, FHL
 Prof. Dr.-Ing. Prehn, FHL

–
 stud. ing. Bögge
 stud. ing. Pannwitz
 stud. ing. Pfützenreuter
 Reg.-Angestellte Knobloch
 Labor-Ingenieur Wudtke

Fachbereich 17:

1. Dekan
2. Prodekan
3. Fachbereichsrat
 - a) Hochschullehrer
 - b) wiss. Mitarbeiter
 - c) Studenten
 - d) nichtwiss. Mitarbeiter

Mathematik-Informatik (Paderborn)

Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL
 Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Indlekofer

o. Prof. Dr. rer. nat. Bierstedt
 Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Indlekofer

o. Prof. Dr. rer. nat. Kiyek
 Prof. Dr. rer. nat. Küspert, FHL

Wiss. Ass. Dr. rer. nat. Hefendehl
 Wiss. Ass. Dipl.-Inf. Vornberger

stud. paed. Feldmann
 stud. ing. Naroska

Ing. (grad.) Brakhane

Abteilungsleiter**Abteilung Höxter**

Abteilungsleiter
 stellvertretender
 Abteilungsleiter

Prof. Dr. rer. nat. Wilke, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL

Abteilung Meschede

Abteilungsleiter
 stellvertretender
 Abteilungsleiter

Prof. Dipl.-Ing. Keuter, FHL

Prof. Dipl.-Volksw. Gerlich, FHL

Abteilung Soest

Abteilungsleiter
 stellvertretender
 Abteilungsleiter

Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald, FHL

Prof. Dr. agr. Nowack, FHL

Anschriften der Fachbereiche und Abteilungen

- Fachbereich 1:** **Philosophie, Religionswissenschaften,
Gesellschaftswissenschaften (Paderborn)**
Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 1
Warburger Straße 100
4790 **Paderborn**
Telefon: (0 52 51) 60-20 74
Dekan: o. Prof. Dr. phil. Staudinger
Prodekan: o. Prof. Dr. phil. Schlegel
Dekanat: Irmgard Saxowski, Fachbereichssekretärin
Raum C 2.308/2.310
Tel.: App. 20 74
- Fachbereich 2:** **Erziehungswissenschaften, Psychologie,
Sport (Paderborn)**
Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 2
Warburger Straße 100
4790 **Paderborn**
Telefon: (0 52 51) 60-29 45
Dekan: Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. habil. König
Prodekan: Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber
Dekanat: Käthe Jeromin, Fachbereichssekretärin
Raum: H 6.143
Tel.: App. 29 45
- Fachbereich 3:** **Sprach- und Literaturwissenschaften
(Paderborn)**
Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 3
Warburger Straße 100
4790 **Paderborn**
Telefon: (0 52 51) 60-28 76
Dekan: o. Prof. Dr. phil. Steinecke
Prodekan: o. Prof. Brockhaus
Dekanat: Inge Brink, Fachbereichssekretärin
Raum: H 3.140
Tel.: App. 28 77
- Fachbereich 4:** **Kunst- und Musikpädagogik (Paderborn)**
Anschrift: Gesamthochschule Paderborn
Fachbereich 4
Warburger Straße 100
4790 **Paderborn**
Telefon: (0 52 51) 60-29 56
Dekan: Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
Prodekan: o. Prof. Kötters
Dekanat: Lieselotte Hillebrand, Fachbereichssekretärin
Raum: H. 7.147
Tel.: App. 29 56

Fachbereich 5:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Wirtschaftswissenschaften (Paderborn)

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 5

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-21 08/21 07

o. Prof. Dr. rer. pol. Weinberg

Priv.-Doz. Prof. Dr. rer. pol. Schmidt

Elisabeth Neuhaus, Fachbereichssekretärin

Raum: C 4.301

Tel.: App. 21 08

Fachbereich 6:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Naturwissenschaften I (Paderborn)

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 6

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-26 78/26 79

o. Prof. Dr. rer. nat. Müller

Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Kleemann

Irmgard Vahle, Fachbereichssekretärin

Raum: A 1.241

Tel.: App. 26 79

Fachbereich 7:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Architektur (Höxter)

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Höxter

Fachbereich 7

An der Wilhelmshöhe 44

3470 **Höxter**

(0 52 71) 23 97/69 26

Prof. Dipl.-Ing. Ringe, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Weber, FHL

Gisela Berends, Fachbereichssekretärin

Edeltraut Behm, Fachbereichssekretärin

Raum: 13 16/13 03

Tel.: App. 17/20

Fachbereich 8:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Bautechnik (Höxter)

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Höxter

Fachbereich 8

An der Wilhelmshöhe 44

3470 **Höxter 1**

(0 52 71) 23 97/69 26

Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL

Prof. Dr. rer. nat. Ewert, FHL

Annegret Quest, Fachbereichssekretärin

Raum: 1316

Tel.: App. 17

Fachbereich 9:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Landbau (Soest)

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Soest

Fachbereich 9

Windmühlenweg 25

4770 **Soest**

(0 29 21) 30 82

Prof. Dr. agr. Röper, FHL

Prof. Dr. agr. Schäferkordt, FHL

Elisabeth Nottebaum, Fachbereichssekretärin

Raum: 14

Tel.: App. 3

Fachbereich 10:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Maschinentechnik I (Paderborn)

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 10

Pohlweg 47-49

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-22 11

o. Prof. Dr.-Ing. Hahn

Prof. Dipl.-Ing. Sieben, FHL

Gerda Junges, Fachbereichssekretärin

Raum: P1 3.16

Tel.: App. 22 11

Fachbereich 11:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Maschinentechnik II (Meschede)

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Meschede

Fachbereich 11

Lindenstraße 53

5778 **Meschede**

(02 91) 84 07

Prof. Dipl.-Ing. Hölker, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Frick, FHL

Monika Hesse, Fachbereichssekretärin

Raum: 8.7

Fachbereich 12:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Maschinentechnik III (Soest)

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Soest

Fachbereich 12

Hoher Weg 7

4770 **Soest**

(0 29 21) 16 501

Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Hartkamp, FHL

Hildegard Brune Fachbereichssekretärin

Raum: 215

Tel.: App. 3

Fachbereich 13:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Naturwissenschaften II (Paderborn)

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 13

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-21 45

Prof. Dr. rer. nat. Krahl, FHL

Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Dr. Sc. agr.

Schlimme

Hildegard Dziemba, Fachbereichssekretärin

Raum: J 2.137

Tel.: App. 21 45/21 46

Fachbereich 14:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Elektrotechnik, Elektronik (Paderborn)

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 14

Pohlweg 47-49

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-22 10

o. Prof. Dipl.-Ing. Latzel

Prof. Dipl.-Ing. Wichert, FHL

Hildegard Gerdiken, Fachbereichssekretärin

Raum: P1 3.13

Tel.: App. 22 10

Fachbereich 15:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Nachrichtentechnik (Meschede)

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Meschede

Fachbereich 15

Lindenstraße 53

5778 **Meschede**

(02 91) 84 07

Prof. Dipl.-Ing. Staudt, FHL

Prof. Dipl.-Phys. Reiche FHL

Theresia Mesters, Fachbereichssekretärin

Raum: 8.7

Fachbereich 16:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Elektrische Energietechnik (Soest)

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Soest

Fachbereich 16

Grüne Hecke 29

4770 **Soest**

(0 29 21) 16 501

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL

Prof. Dipl.-Phys. Heintz, FHL

Angelika Knobloch, Fachbereichssekretärin

Tel.: App. 4

Fachbereich 17:

Anschrift:

Telefon:

Dekan:

Prodekan:

Dekanat:

Mathematik, Informatik (Paderborn)

Gesamthochschule Paderborn

Fachbereich 17

Warburger Straße 100

4790 **Paderborn**

(0 52 51) 60-26 26

Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL

Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Indlekofer

Waltraud Spieker, Fachbereichssekretärin

Raum: D 2.222

Tel.: App. 26 26

Abteilung Höxter

Anschrift:

Telefon:

Abteilungsleiter:

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Verwaltungsleiter:

Abteilung Meschede

Anschrift:

Telefon:

Abteilungsleiter:

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Verwaltungsleiter:

Abteilung Soest

Anschrift:

Telefon:

Abteilungsleiter:

stellvertretender

Abteilungsleiter:

Verwaltungsleiter:

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Höxter

An der Wilhelmshöhe 44

3470 **Höxter 1**

(0 52 71) 23 97/69 26

Prof. Dr. rer. nat. Wilke, FHL

Prof. Dipl.-Ing. Görres, FHL

Reg.-Angestellter Grote

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Meschede

Lindenstraße 53

5778 **Meschede**

(02 91) 84 07

Prof. Dipl.-Ing. Keuter, FHL

Prof. Dipl.-Volksw. Gerlich, FHL

Reg.-Inspektor Schlenke

Gesamthochschule Paderborn

Abteilung Soest

Hoher Weg 7

4770 **Soest**

(0 29 21) 16 501

Prof. Dipl.-Ing. Rosenwald, FHL

Dr. agr. Dipl.-Ldw. Nowack, FHL

Reg.-Angestellte Peitz

Studienberatung

Zentrale Studienberatungsstelle

Warburger Str. 100, ME 0.215, 4790 Paderborn, Tel. (05251) 60-2001/2007

Sprechstunden: Mo, Mi, Do 9.00-11.00 Uhr
13.00-15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Studienberater:

Akademischer Oberrat Stamm **Allgemeine Studienberatung**
(Studienmöglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen, Studienabschlüsse, Studienbedingungen etc.),
Vermittlung von Fach- und Spezialberatungen

Akademischer Rat **Psychologische Beratung**
Dipl.-Psych. (insbesondere in Fragen
Dr. phil. Heinze individueller Studieneignung und bei Krisen und Störungen im Studienverlauf)
und allgemeine Studienberatung

Fachspezifische Beratung:

Fachbereich 1:	Evangelische Theologie	Wiss. Rat u. Prof. Dr. theol. Hofius o. Prof. Dr. theol. Schellong
	Katholische Theologie	Akademischer Oberrat Niggemeier
	Geographie	Akademischer Rat Dr. rer. nat. Müller
	Geschichte	Wiss. Assistent Dr. phil. Bonk
	Philosophie	o. Prof. Dr. phil. Oelmüller
	Politische Wissenschaft	Wiss. Assistent Dr. rer. soc. Briese
	Soziologie	Dozent P. D. Dr. phil. Greven

Fachbereich 2:	Erziehungswissenschaft	Oberstudienrat i. H. Geesmann o. Prof. Dr. phil. Heichert Akademischer Oberrat Dr. paed. Schier
	Psychologie	Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Kaufmann
	Sport	Akademische Rätin Werner
Fachbereich 3:	Anglistik	o. Prof. Brockhaus
	Germanistik	Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. Michels
	Romanistik	Akademischer Oberrat Dr. phil. Arens Akademischer Oberrat Dr. phil. Meier
Fachbereich 4:	Textilgestaltung	Stud.-Prof. Marita Stamm Akademische Oberrätin Pfannschmidt
	Musik	Akademischer Oberrat Dr. phil. Dopheide o. Prof. Kötters Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau
	Kunst	Stud.-Prof. Schrader Akademischer Rat Ortner Wiss. Assistentin Dr. phil. Stalling
Fachbereich 5:	Grundstudium insbesondere BWL	Prof. Dr. rer. oec. Gräfer, FHL
	Grundstudium insbesondere VWL	Priv.-Doz. Dr. rer. pol. Schmidt, FHL
	Hauptstudium BWL 6 Semester	Prof. Dipl.-Volksw. Weeser-Krell, FHL
	Hauptstudium BWL 8 Semester	o. Prof. Dr. rer. pol. Loistl
	Hauptstudium VWL Lehramts- studiengänge	o. Prof. Dr. rer. pol. Dobias o. Prof. Dr. phil. Kaiser

Fachbereich 6:	Biologie	Akademischer Oberrat Dr. rer. nat. Masuch
	Haushalts- wissenschaften	Stud.-Prof. Rehermann
	Physik: Lehramts- studiengänge	o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
	Integrierte Studiengänge	Prof. Dipl.-Phys. Meyer zur Capellen, FHL
Fachbereich 7:	Architektur	Prof. Dipl.-Ing. Ringe, FHL
Fachbereich 8:	Bautechnik	Prof. Dipl.-Ing. Gadiel, FHL
Fachbereich 9:	Landbau Praktikantenamt:	Prof. Dr. agr. Röper, FHL Prof. Dr. agr. Krücken, FHL
Fachbereich 10:	Maschinenteknik I	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Cramer
Fachbereich 11:	Maschinenteknik II	Prof. Dipl.-Ing. Hölker, FHL
Fachbereich 12:	Maschinenteknik III	Prof. Dipl.-Ing. Havenstein, FHL
Fachbereich 13:	Chemie: Lehramts- Studiengänge Integrierte Studiengänge	o. Prof. Dr. rer. nat. Kettrup o. Prof. Dr. rer. nat. Sellmann
Fachbereich 14:	Automatisierungs- technik/Elektronik	Prof. Dipl.-Phys. Horstick, FHL
Fachbereich 15:	Nachrichtentechnik	Prof. Dipl.-Ing. Staudt, FHL
Fachbereich 16:	Elektrische Energietechnik	Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg, FHL
Fachbereich 17:	Mathematik: Integrierter Studiengang	Wiss. Assistent Dipl.-Math. Uekermann
	Lehramt P/S I	Wiss. Assistentin Dr. rer. nat. Hefendehl
	Lehramt S II	Wiss. Assistent Dipl.-Math. Uekermann
	Informatik: FH-Stu- diengang	Prof. Dr.rer.nat. Meltzow, FHL
	Lehramt S II	Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL

Berufsberatung für Abiturienten und Hochschul­er Arbeitsamt Paderborn

Winfriedstraße 54, 4790 Paderborn

Sprechstunden nach Vereinbarung (Einzelberatung)

Anmeldung: Telefon: (0 52 51) 1 63 04

Dipl.-Päd. Wilhelm Bennemann

zuständig für die Fachbereiche 1, 2, 3, 4

Dipl.-Päd. Werner Damke

zuständig für die Fachbereiche 5, 6, 13, 17

Dipl. rer. soc. Angelika Sommermeyer

zuständig für die Fachbereiche 7, 8, 10, 14

Aufgabenbereiche:

Beratung der Studenten in bezug auf Berufsentscheidungen oder planvolle berufliche Entwicklung, insbesondere bei Studiengangwechsel und -abbruch.

Zusammenarbeit mit den einzelnen Organen der Gesamthochschule Paderborn.

Abstimmung, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterrichtung besonders in folgenden Bereichen:
Vergleichende Berufskunde in Hochschulberufen,
Bedarflagen in Berufsbereichen,
Entwicklung neuer Wissensspha­ren und Berufsrichtungen.

Akademisches Prüfungsamt

Prüfungsamt für die Promotion in den Erziehungswissenschaften

Prüfungsamt für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft

Sprechstunden: siehe Anschlag

Vorsitzender:

Der Gründungsrektor
o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler

Stellvertretende
Vorsitzende:

Der Dekan des Fachbereichs 2
Wiss. Rat u. Prof. Dr. phil. habil. König
Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber
o. Prof. Dr. phil. Hüser
o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz

Geschäftsführer:

Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Weber

Prüfungsausschüsse für integrierte Studiengänge

Fachbereich 5:	Vorsitzender:	o. Prof. Dr. rer. pol. Loistl
	Hochschullehrer:	Prof. Dr. jur. Dietrich, FHL o. Prof. Dr. rer. pol. Dobias Prof. Dipl.-Hdl. Schulze, FHL
	Wiss. Mitarbeiter:	Dipl.-Volkswirt Biehler
	Studenten:	stud. oec. Keuper stud. oec. Klein-Avink
Fachbereich 6:	Vorsitzender:	Wiss. Rat u. Prof. Dr. rer. nat. Kleemann
	Hochschullehrer:	Prof. Dipl.-Phys. Meyer zur Capellen, FHL o. Prof. Dr. rer. nat. Spaeth o. Prof. Dr. rer. nat. Schmitz
	Wiss. Mitarbeiter:	Akademischer Rat Dr. rer. phil. Meyer
	Studenten:	stud. phys. Blickwedel stud. phys. Studzinski
Fachbereich 10:	Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Wild, FHL
	Hochschullehrer:	o. Prof. Dr.-Ing. Jorden Prof. Dipl.-Ing. Willmes, FHL Prof. Dipl.-Ing. Zelder, FHL
	Wiss. Mitarbeiter:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Weege
	Studenten:	stud. ing. Ruoff stud. ing. Vondereck
Fachbereich 13:	Vorsitzender:	o. Prof. Dr. rer. nat. Sellmann
	Hochschullehrer:	o. Prof. Dr. rer. nat. Langemann Prof. Dr. rer. nat. Minas, FHL Prof. Dr. rer. nat. E. F. Weber, FHL
	Wiss. Mitarbeiter:	Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Lorenz
	Studenten:	stud. chem. Mowka stud. chem. Packusch

- Fachbereich 14: Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Hellmund, FHL
- Hochschullehrer: Prof. Dipl.-Ing. Ebbesmeyer, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Rentzsch-Holm, FHL
 Prof. Dipl.-Ing. Tegethoff, FHL
- Wiss.
 Mitarbeiter: Wiss. Assistent Dipl.-Ing. Zimmermann
- Studenten: stud. ing. Benik
 stud. ing. Prolingheuer
-
- Fachbereich 17: Vorsitzender: o. Prof. Dr. rer. nat. Kiyek
- Hochschullehrer: o. Prof. Dr. rer. nat. Deimling
 o. Prof. Dr. rer. nat. Fuchssteiner
 Prof. Dr. rer. nat. Hembd, FHL
- Wiss.
 Mitarbeiter: Wiss. Assistent Dipl.-Math. Uekermann
- Studenten: stud. math. Hofer
 stud. math. König

Zentrales Prüfungssekretariat

Sprechstunden: Mo–Mi 9.00–12.00 Uhr
Do 9.00–12.00 Uhr
13.00–16.00 Uhr
Fr 9.00–12.00 Uhr

Sachgebietsleiter: **Regierungsoberamtsrat Dammann**
Raum: B 0.307, Tel.: 60–2502

Bearbeiter:

Fachbereich 5: Reg.-Sekretär Fischer
Reg.-Angestellte Scheel
Raum: B 0.321, Tel.: 60–2505

Fachbereich 10: Reg.-Angestellte Elkemann
Raum: B 0.321, Tel.: 60–2505

Fachbereich 14: Reg.-Angestellte Butkus
Raum: B 0.321, Tel.: 60–2505

Fachbereich 6, 13 u. 17:
Dipl.-Prüfung/Promotion
in den Erziehungs-
wissenschaften Reg.-Angestellte Kern
Reg.-Angestellter Roland
Raum: B 0.310, Tel.: 60–2500

Prüfungsämter für Erste Staatsprüfungen an Schulen

Bielefeld: Kurt-Schumacher-Straße 44, 4800 Bielefeld

Zuständig für:
Lehramt Primarstufe
Lehramt Sekundarstufe I
Lehramt Sekundarstufe II
Ablegung der Staatsprüfung für den
Studiengang Lehramt an Grund- und
Hauptschulen nach der alten Prüfungs-
ordnung

Bochum: c/o Universität Bochum, Postfach 2148,
4630 Bochum-Querenburg

Zuständig für:
Ablegung der Staatsprüfung nach
alten Prüfungsordnungen für die
Studiengänge:
Lehramt an Realschulen
Lehramt an Gymnasien
Lehramt an berufsbildenden Schulen

Gesamthochschulbibliothek Paderborn

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 601-20 50

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00-22.00 Uhr
Ausleihe nur 9.00-12.15 Uhr
13.15-15.45 Uhr

Direktor:	Ltd. Bibliotheksdirektor Barckow	
Stellvertreter:	Oberbibliotheksrat Drohmann	
Sekretariat:	Bibliotheks-Angestellte Herrmann	
Fachreferenten:	Geisteswissenschaften (außer Geschichte und Geographie)	Wiss. Angestellte E. Kadlec
	Geschichte und Geographie	Oberbibliotheksrat Dr. Treucker
	Allgemeine und vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft, Germanistik	Wiss. Angestellter Gelhard
	Anglistik und Romanistik	Bibliotheksrätin z. A. Zajadacz
	Gesellschaftswissenschaften	Bibliotheksrat Dr. Schäfer
	Wirtschaftswissenschaften	Wiss. Angestellter Kleinlanghorst
	Mathematik	Ltd. Bibliotheks- direktor Barckow
	Informatik	Oberbibliotheksrat Drohmann
	Naturwissenschaften und Technik	Wiss. Angestellter Freyschmidt
Dezernat 1:	Grundsatzangelegenheiten, Planung und Entwicklung, Personalfragen, Haushalt	Ltd. Bibliotheks- direktor Barckow
1.1	Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen	Bibl.-Angestellte I. Kirchhoff
1.2	Personal, Aus- und Fort- bildung	N. N.

Dezernat 2:	Zentrale Dienstleistungen, Erwerbung und Katalogi- sierung	Oberbibliotheksrat Drohmann
2.1	Erwerbung	Bibl.-Oberamtsrat Golly
2.11	Bibliographische Ermittlung	Bibl.-Inspektor z. A. Kruse
2.12	Buchbestellung	Bibl.-Angestellte Knüttel
2.13	Inventarisierung	Bibl.-Angestellte Sauren
2.14	Zeitschriften	Bibl.-Inspektor Zechendorf
2.15	Tausch	Bibl.-Inspektorin z. A. Köller
2.21	Datenerfassung	Bibl.-Inspektorin Bolik
2.22	Datenkorrektur	Bibl.-Oberinspektor Gemmeke
Dezernat 3:	Benutzung, Fach- und Abteilungsbibliotheken	Oberbibliotheksrat Dr. Treucker
3.11	Ortsausleihe	Bibl.-Angestellte Thiele
3.12	Fernleihe	Bibl.-Inspektorin Köhler-Lamm
3.13	Lehrbuchsammlung	Bibl.-Angestellte Deventer
3.21	Zentrale Auskunft	Bibl.-Oberinspektorin Büchler
3.22	Fachbibliothek Geistes- und Sprachwissenschaften	Bibl.-Inspektorin z. A. Brüggemann
3.23	Fachbibliothek Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Dipl.-Biblio- thekarin Mende
3.24	Fachbibliothek Mathematik/ Naturwissenschaften	N. N.
3.25	Fachbibliothek Technik	Bibl.-Angestellter Kaufmann

3.26	Abteilungsbibliothek Höxter	Bibl.-Angestellte Waske
3.27	Abteilungsbibliothek Meschede	Bibl.-Angestellte Schmidthaus
3.28	Abteilungsbibliothek Soest	Bibl.-Angestellte König

Bibliothekarische Einrichtungen der Abteilungen Höxter, Meschede, Soest

Abteilungsbibliothek Höxter: An der Wilhelmshöhe 44, 3470 Höxter
Telefon: (0 52 71) 23 97

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.30–12.15 Uhr
13.30–15.30 Uhr

Abteilungsbibliothek Meschede: Lindenstraße 53, 5778 Meschede
Telefon: (02 91) 63 03

Öffnungszeiten: Mo–Fr 7.30–12.00 Uhr
14.00–15.30 Uhr

Abteilungsbibliothek Soest: Hoher Weg 7, 4770 Soest
Telefon: (0 29 21) 1 65 01

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.30–12.30 Uhr
13.30–15.30 Uhr

Audiovisuelles Medienzentrum (AVMZ)

Warburger Straße 100, 4790 Paderborn, Telefon: (0 52 51) 60-28 29

Direktor:	Akademischer Direktor Dr. phil. Sievert
Sekretariat	Reg.-Angestellte Reinhardt Raum: H 1.107
Fachreferenten:	Technik Ing. (grad.) Kania Hochschulinternes Fernsehen (HIF) N. N. Sprachlehre (SL) N. N.
Beirat des AVMZ:	
Vorsitzender:	o. Prof. Dr. phil. Franz
stellvertretender Vorsitzender:	Prof. Dipl.-Ing. Wichert, FHL
weitere Mit- glieder:	o. Prof. Brockhaus Prof. Dipl.-Phys. vom Ende, FHL stud. paed. Gottschalk Akademischer Oberrat Dr. paed. Schier Akademischer Direktor Dr. phil. Sievert Akademischer Oberrat Dr. rer. pol. Wittekind

Studentenwerk Paderborn

Das Studentenwerk Paderborn wurde durch das Studentenwerksgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum 1. März 1974 als Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet. Die Aufgabe des Studentenwerks besteht insbesondere in der Errichtung und Unterhaltung von sozialen Einrichtungen für die Studenten der Gesamthochschule Paderborn. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält das Studentenwerk Zuschüsse aus Haushaltsmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen; außerdem zahlt jeder Student einen Sozialbeitrag von z. Z. DM 10,- je Semester. Das Studentenwerk hat zwei Organe: den Verwaltungsrat und den Geschäftsführer. Der Verwaltungsrat ist u. a. zuständig für die Beschlußfassung über die Satzung, die Beitragsordnung und den Wirtschaftsplan des Studentenwerks. Der Geschäftsführer leitet das Studentenwerk und vertritt es gerichtlich und rechtsgeschäftlich.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat gehören nach § 4 Abs. 1 des Studentenwerksgesetzes an:

1. **Studenten**
Franz Gehrmann (Fachbereich 10)
Wolfgang Geisendörfer (Fachbereich 10)
Maria Koke (Fachbereich 6)
N. N.
2. **andere Hochschulangehörige**
Prof. Dr.-Ing. Wilhelm Becker, FHL
Wiss. Rat u. Prof. Dr. theol. Otto Friedrich Hofius
Dr.-troph. Monika Kleine-Vosbeck
o. Prof. Dr. phil. Hermann-Josef Kramer
3. **Bedienstete des Studentenwerks**
Marita Buta
Eva Flechtner
Franz-Josef Miltrup
Friedhelm Rustemeyer
4. **Personen mit einschlägigen Fachkenntnissen**
Oberregierungsrat Eckard Bannek
1. Beigeordneter Dr. Bernward Löwenberg
5. **Kanzler der Gesamthochschule**
Ulrich Hintze

Geschäftsführer: Rudolf Pörtner M. A.

Als Abteilungsleiter sind tätig:

Dietmar Wächter – Buchhaltung –
Detlef Gehrmann – Wirtschaftsbetriebe –
Eberhard Freygang – Ausbildungsförderung –

Das Studentenwerk hat z. Z. die folgenden Arbeitsgebiete:

1. Wirtschaftsbetriebe (Mensen, Caféterien)
2. Wohnungsfürsorge (Studentenwohnheim, Zimmervermittlung)
3. Ausbildungsförderung

Die Anschrift des Studentenwerks lautet:

Studentenwerk Paderborn
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 6 15 61/3

Unter dieser Adresse sind die allgemeine Verwaltung des Studentenwerks, die Abteilung für Ausbildungsförderung, die Verwaltung der Wirtschaftsbetriebe und die Wohnheimverwaltung zu erreichen.

Wirtschaftsbetriebe:

Das Studentenwerk Paderborn unterhält drei Mensen, eine in Paderborn, je eine in Höxter und Meschede. In diesen Mensen wird in der Mittagszeit warmes Essen ausgegeben, vormittags und nachmittags sind in den Mensen Höxter und Meschede kalte Speisen und Getränke erhältlich. Im WS 78/79 wird voraussichtlich eine Mensa in Soest hinzukommen.

Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten):

Mensa Paderborn,
Mo-Fr 11.30-14.00 Uhr

Mensa Höxter,
Mo-Do 7.30-14.00, 14.30-16.00, Fr 7.30-14.00 Uhr

Mensa Meschede,
Mo-Fr 8.00-13.30 Uhr

Für die Bewirtschaftung der Mensen erhält das Studentenwerk Zuschüsse vom Land Nordrhein-Westfalen. Mit den Zuschüssen sind die Herstellungskosten (Personalkosten, Energiekosten, Reinigungskosten usw.) abzudecken. Der studentische Essensteilnehmer zahlt mit seinem Essenspreis den Wareneinsatz des Essens. Zur Zeit gelten folgende Preise:

Eintopf-Tellergericht -	1,20 DM
Essen 1 -	1,80 DM
Essen 2 -	2,40 DM

Ferner sind in der neuen Mensa Paderborn zu Beginn des SS 77 eine „Snack-Bar“ und eine „Pinte“ eingerichtet worden.

Öffnungszeiten (Änderungen vorbehalten):

„Snack-Bar“
Mo-Fr 8.00-17.30 Uhr

„Pinte“
Mo-Fr 11.00-22.30 Uhr

Zu Beginn des WS 77/78 werden voraussichtlich Räume zur Freizeitgestaltung (Lesezimmer, Fotolabor und Tonstudio) eingerichtet.

Wohnungsfürsorge

Das Studentenwerk Paderborn bewirtschaftet z. Z. ein Studentenwohnheim in Paderborn, Peter-Hille-Weg 13, Telefon: (0 52 51) 6 28 70. Das Haus verfügt über 192 Einzelappartements für Studenten und 18 Doppelappartements für Studentenehepaare. Der Mietpreis für das Einzelzimmer beträgt z. Z. 140,- DM, für die Doppelappartements 280,- DM monatlich. Bewerbungen sind an das Studentenwerk Paderborn, Warburger Straße 100, zu richten.

Im WS 77/78 wird in Paderborn voraussichtlich ein weiteres Wohnheim bezugsfertig werden, das wahrscheinlich auch vom Studentenwerk bewirtschaftet wird.

Für die Studenten der Abteilung Höxter gibt es ein vom dortigen Förderverein unterhaltenes Studentenwohnheim,

3470 Höxter, Louis-Flotho-Straße

Mietpreis z. Z. 132,00 DM, ab 1. 10. 1977 139,00 DM.

Bewerbungen und Anfragen bitte direkt an diese Adresse.

Das Studentenwerk unterhält außerdem in Paderborn eine **Zimmervermittlungsstelle**

Sprechstunden: Mo-Do 9.00-11.00 Uhr

14.00-15.00 Uhr

Fr 9.00-11.00 Uhr

die im **Haus I Warburger Straße 100** untergebracht ist.

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Beratung und Antragstellung im Bereich der Gesamthochschule Paderborn

Die Gesamthochschule Paderborn ist zuständig als Amt für Ausbildungsförderung für die Studierenden dieser Hochschule sowie der Philosophisch-Theologischen Hochschule Paderborn und der Abteilung Paderborn der Katholischen Fachhochschule Köln. Die Durchführung der Aufgaben des Amtes obliegt jedoch dem Studentenwerk Paderborn. Alle Anfragen und Anträge sind daher nur an die Förderungsabteilung des Studentenwerks zu richten. Die Anschrift lautet:

**Studentenwerk Paderborn
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Warburger Straße 100
4790 Paderborn
Telefon: (0 52 51) 6 15 61-3**

Sprechstunden:

Haus I, Warburger Straße 100, 4790 Paderborn **Di u. Do** **9.00-12.00 Uhr**
14.00-16.00 Uhr

(Für die Semesterferien werden Sonderregelungen getroffen.
Bitte beachten Sie die Anschläge).

An der Wilhelmshöhe 44, 3479 Höxter Mi 9.00-12.30 Uhr
Lindenstraße 53, 5778 Meschede Di 9.00-12.30 Uhr
Hoher Weg 7, 4779 Soest Do 9.00-12.30 Uhr

(Während der vorlesungsfreien Zeiten finden in Höxter, Meschede und Soest keine Beratungen statt.)

Die Mitarbeiter der Förderungsabteilung sind bemüht, alle Anträge unverzüglich zu bearbeiten und Zahlungen schnellstens zu veranlassen. Dies ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Studierenden dazu beitragen, den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Dem einzelnen Antragsteller wird daher empfohlen, sich während der Sprechstunden beraten zu lassen und auch Anträge stets persönlich abzugeben. Aus arbeitstechnischen Gründen können telefonische Auskünfte außerhalb der angegebenen Sprechzeiten nicht erteilt werden

Allgemeine Informationen über die Studienförderung

Rechtsgrundlage für die Gewährung von Ausbildungsförderung ist das Bundesgesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz) vom 26. 8. 1971 (BGB 1, I. S 1409) in der jeweils geltenden Fassung. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die Wiedergabe und Erläuterung der wichtigsten Vorschriften des Gesetzes, soweit sie den studentischen Bereich betreffen.

Förderungsbereich und Personenkreis

Förderungsfähig ist das Studium an jeder Hochschule oder Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin sowie die Teilnahme an einem Praktikum, das im Zusammenhang mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten steht. Bei ausreichenden Sprachkenntnissen wird darüber hinaus Ausbildungsförderung für ein Studium im europäischen Ausland geleistet, soweit es der Ausbildung förderlich ist und zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet oder die Ausbildung im Inland nicht durchgeführt werden kann. Der Besuch einer außerhalb Europas gelegenen Ausbildungsstätte wird bei ausreichenden Sprachkenntnissen gefördert, wenn er für die Ausbildung erforderlich ist oder im Rahmen eines als besonders förderungswürdig anerkannten Stipendienprogrammes erfolgt oder der Ausbildung nach dem Ausbildungsstand förderlich ist, zumindest ein Teil dieser Ausbildung auf die vorgeschriebene oder übliche Ausbildungszeit angerechnet werden kann und der Auszubildende nachweist, daß ihm die für ein Auslandsstudium zusätzlich erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

Anspruchsberechtigt sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, heimatlose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet und solche Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland oder West-Berlin haben und entweder als Asylberechtigte nach § 28 des Ausländergesetzes anerkannt sind oder wenn ein Elternteil von ihnen Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist. Ausbildungsförderung wird auch Auszubildenden geleistet, denen als Familienangehöriger Freizügigkeit nach dem Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gewährt wird oder die ein Verbleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland nach der Verordnung Nr. 1251/70 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften haben. Anderen Ausländern wird Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn sie selbst insgesamt fünf Jahre vor Aufnahme der Ausbildung oder zumindest ein Elternteil drei Jahre vor Beginn eines Bewilligungszeitraumes sich rechtmäßig im Geltungsbereich des BAföG aufgehalten haben und erwerbstätig waren.

Eignung

Eine besondere Förderungsqualifikation ist nicht erforderlich. Für die Gewährung der Ausbildungsförderung genügt ein Leistungsstand, der erwarten läßt, daß der Förderungsempfänger das angestrebte Ausbildungsziel entsprechend den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen erreicht.

Soweit nach den Ausbildungsordnungen vor dem dritten Semester eine Zwischenprüfung oder ein oder mehrere Leistungsnachweise verbindlich vorgeschrieben sind, ist die Gewährleistung von Ausbildungsförderung vom dritten Semester an von der Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses oder der Leistungsnachweise abhängig. Vom fünften Semester an wird Ausbildungsförderung nur gewährt, wenn der Studierende ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des vierten Fachsemesters an abgeschlossen worden ist, vorlegt oder seinem Antrag auf Weiterförderung eine nach Beginn des vierten Semesters ausgestellte Eignungsbescheinigung beifügt. Die Eignungsbescheinigung wird von dem hierfür zuständigen hauptamtlichen Mitglied des jeweiligen Fachbereichs ausgestellt, wenn der Studierende die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

Bedarfssätze ab 1. 4. 1977

Der Bedarf des einzelnen Auszubildenden wird der Höhe nach nicht individuell berechnet, das Gesetz sieht vielmehr Pauschalsätze vor. Der Grundbedarf für einen Studierenden an Hochschulen beträgt danach monatlich 430,- DM.

Dieser Betrag erhöht sich in der Regel um 12,- DM für die studentische Krankenversicherung. Wohnt der Studierende bei seinen Eltern, kommt dazu ein Betrag von monatlich 50,- DM, wohnt er nicht bei seinen Eltern, ein Betrag von monatlich 150,- DM. Die genannten Beträge erhöhen sich um monatlich 35,- DM für Fahrtkosten, wenn der Studierende bei seinen Eltern oder mit seinem Ehegatten oder mindestens einem Kind in einem eigenen Haushalt wohnt und sich die Wohnung nicht am Ort der Ausbildungsstätte befindet. Darüber hinaus kann der Förderungsempfänger unter bestimmten Umständen Zuschüsse zu den Aufwendungen für Unterkunft, für Lern- und Arbeitsmittel und für die Fahrt zum Wohnort der Eltern bzw. des Ehepartners erhalten. Der bis zum 31. 3. 1977 geleistete Härteausgleich entfällt. Förderungsbeträge unter 30,- DM werden nicht gezahlt.

Förderungsart

Die Leistungen werden – je nach Unterbringungsart – in Höhe von 130,- oder 150,- DM als unverzinsliches Darlehen (Grunddarlehen), im übrigen als Zuschuß gewährt. Darlehen sind außerdem in wenigen Fällen besonderer Förderung vorgesehen, z. B. bei einer weiteren Ausbildung im Hochschulbereich, zur Deckung besonderer Aufwendungen oder bei einer Verlängerung der Förderungshöchstdauer.

Förderungsdauer

Ausbildungsförderung wird für die Dauer des Studiums – einschließlich der vorlesungsfreien Zeit – bis zum Erreichen der für die jeweilige Fachrichtung vorgeschriebenen Förderungshöchstdauer geleistet. Wer seine Ausbildung in der festgesetzten Zeit nicht beendet, kann darüber hinaus nur unter besonderen Umständen Förderung erhalten.

Familienabhängige Förderung

Voraussetzung der Ausbildungsförderung ist, daß der Auszubildende und seine unmittelbaren Angehörigen nicht in der Lage sind, für die Kosten der Ausbildung aufzukommen. Zunächst haben – nach dem Auszubildenden selbst – sein Ehegatte und seine Eltern ihr Einkommen und verwertbares Vermögen einzusetzen, soweit diese die an ihrem Lebensbedarf und ihren anderen gesetzlichen Unterhaltspflichtigen bemessenen Freibeträge übersteigen. Damit liegt der gesetzlichen Regelung das Prinzip der Familienabhängigkeit zugrunde.

Dieser Grundsatz wird insofern durchbrochen, als Auszubildende, die bei Beginn des Bewilligungszeitraumes das 35. Lebensjahr vollendet haben oder bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Abschluß einer früheren berufsqualifizierenden Ausbildung (z. B. Lehre) entweder fünf Jahre erwerbstätig oder drei Jahre erwerbstätig und 27 Jahre alt und in diesen Jahren in der Lage waren, sich aus dem Ertrag ihrer Erwerbstätigkeit selbst zu unterhalten, ohne Anrechnung des Einkommens und Vermögens der Eltern gefördert werden.

Die Freibeträge (mit Ausnahme eines ggf. gewährten Härtefreibetrages) vom Einkommen der Eltern werden verdoppelt, wenn der Auszubildende bei Beginn des Bewilligungszeitraumes das 30. Lebensjahr oder bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 27. Lebensjahr vollendet hat. Eine Verdoppelung dieser Freibeträge erfolgt auch, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts nach Abschluß einer früheren Ausbildung drei Jahre erwerbstätig und in diesen Jahren in der Lage war, sich aus dem Ertrag seiner Erwerbstätigkeit selbst zu unterhalten sowie bei einer weiteren Ausbildung, wenn die Zugangsvoraussetzungen die gleichen sind wie für die frühere Ausbildung.

Anrechnung des Einkommens

Soweit das Einkommen des Auszubildenden, seines Ehegatten und seiner Eltern nach Abzug der Steuern, Kirchensteuern und pauschalierten Aufwendungen für soziale Sicherung die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigt, wird es auf den jeweiligen Bedarfssatz angerechnet. Die Abzüge für soziale Sicherung tragen den unterschiedlichen Belastungen des Einkommensbeziehers Rechnung, soweit dies bei einer Pauschalierung überhaupt möglich ist. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf Antrag ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben. Hierunter fallen insbesondere außergewöhnliche Belastungen nach den §§ 33, 33a des Einkommensteuergesetzes sowie Aufwendungen für behinderte Personen, denen der Einkommensbezieher nach bürgerlichem Recht unterhaltspflichtig ist.

Vermögen der Unterhaltspflichtigen wird bei der Berechnung des Förderungsbetrages nur berücksichtigt, soweit für das vorletzte Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraums Vermögenssteuer zu zahlen war. Vermögen des Auszubildenden selbst wird nach den §§ 26–30 BAFÖG angerechnet.

Berechnungszeitraum

Maßgebend für die Anrechnung des Einkommens des Ehegatten und der Eltern des Studierenden sind die Einkommensverhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (z. B. Beginn des Bewilligungszeitraumes 1. Oktober 1977 – Einkommen des Jahres 1975). Wird glaubhaft gemacht, daß das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich niedriger sein wird als

im vorletzten Kalenderjahr, so werden die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum zugrunde gelegt. Das Einkommen des vorletzten Jahres muß in jedem Fall nachgewiesen werden. Die Förderung wird unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet, bis sich das Einkommen in dem Bewilligungszeitraum endgültig feststellen läßt. Erst dann kann über den Antrag abschließend entschieden werden. Für die Feststellung des Einkommens des Studierenden sind in jedem Falle die Einkommensverhältnisse im Bewilligungszeitraum maßgebend.

Vorausleistung

Stellen die Eltern dem Auszubildenden den nach den Vorschriften des Gesetzes angerechneten Unterhaltsbetrag nicht zur Verfügung und ist dadurch die Ausbildung gefährdet, so wird auf Antrag Ausbildungsförderung ohne Anrechnung des (verweigeren) Betrags geleistet (Vorausleistung). Der bürgerlich-rechtliche Unterhaltsanspruch des Auszubildenden gegen seine Eltern wird dann auf das Land übergeleitet und – notfalls gerichtlich – geltend gemacht. Durch diese Regelung wird vermieden, daß der Studierende bei Verweigerung des Unterhaltsbetrages gezwungen ist, sich durch Nebentätigkeiten oder Ferienarbeit den fehlenden Betrag zu beschaffen oder die Ausbildung abzubrechen.

Mitglieder der Förderungsausschüsse nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Förderungsausschuß I

(Integrierte Studiengänge und Fachhochschulstudiengänge)

hauptamtliches Mitglied des Lehrkörpers:	Prof. Dipl.-Ing. Horn, FHL
Stellvertreter:	Prof. Dr.-Ing. Becker, FHL
Vertreter der Auszubildenden:	stud. chem. Hoppe
Stellvertreter:	N. N.
Vertreter des Amtes für Ausbildungsförderung:	N.N.
Stellvertreter:	N.N.

Förderungsausschuß II (Lehramtsstudiengänge)

hauptamtliches Mitglied
des Lehrkörpers:

o. Prof. Dr. theol. Schellong	
Stellvertreter:	Dr. phil. Freund
Vertreter der Auszubildenden:	stud. paed. Friedhelm Plassmeier
Stellvertreter:	stud. paed. Rothe
Vertreter des Amtes für Ausbildungsförderung:	N.N.
Stellvertreter:	N.N.

Gesetzliche Förderungsmöglichkeiten

Neben der Ausbildungsförderung nach dem BAföG (siehe unter Studentenwerk) werden bestimmten Personenkreisen aufgrund anderer Vorschriften Ausbildungshilfen gewährt. In Betracht kommen z. B. das Bundesversorgungsgesetz für Kinder von Kriegsbeschädigten und für Kriegswaisen, das Bundesentschädigungsgesetz für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, das Heimkehrergesetz und das Häftlingshilfegesetz. Leistungen aufgrund dieser Gesetze werden durch das BAföG ggfl. bis zu den dort genannten Bedarfssätzen aufgestockt.

Für die Förderung behinderter Studenten gelten zunächst ebenfalls die Bestimmungen des BAföG. Das BAföG berücksichtigt jedoch nicht die zusätzlichen Kosten, die einem Behinderten zwangsläufig entstehen. In solchen Fällen können weitere Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz beantragt werden. Behinderte Studenten müssen deshalb zunächst einen Antrag auf Förderung nach dem BAföG stellen und sich außerdem an das zuständige Sozialamt wenden. Unter bestimmten Voraussetzungen bestehen auch Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung.

Graduiertenförderung

Nach dem Graduiertenförderungsgesetz vom 22. 1. 1976 können immatrikulierte Studenten, die die Promotion anstreben oder nach erfolgreich abgeschlossenem Studium ein Ergänzungs- oder Vertiefungsstudium absolvieren möchten, gefördert werden.

Die Stipendien werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel als unverzinsliche Darlehen gewährt. Darüber hinaus können Zuschläge für Sach- und Reisekosten als Zuschüsse gezahlt werden. Die Förderung endet im Regelfall nach zwei Jahren. Das Grundstipendium beträgt 800 DM. Auf Antrag kann ein Familienzuschlag von 200 DM gewährt werden. Das Einkommen des Stipendiaten und das seines Ehegatten wird auf das Stipendium angerechnet, wobei anrechnungsfreie Beträge berücksichtigt werden.

Die Stipendien werden von der Hochschule auf Antrag der Bewerber auf der Grundlage einer Stellungnahme der zentralen Kommission für die Graduiertenförderung vergeben.

Die Anträge sind an die Hochschulverwaltung, Sachgebiet 3.2, zu richten; von dort erfahren Sie alle notwendigen Einzelheiten über die Stipendienvergabe und ihre Voraussetzungen.

Zentrale Kommission für die Vergabe von Graduiertenstipendien

Vorsitzender:

o. Prof. Dr. phil. Profitlich

weitere Mitglieder:

Gründungsrektor o. Prof. Dr. rer. pol. Buttler

stud. oec. Hall

Akademischer Oberrat Dr. phil. Sprenger

o. Prof. Dr. sc. pol. Steinmann

Sonstige Stipendien

Auch staatliche oder private Stiftungen, Verbände, Parteien und Kirchen vergeben unter bestimmten Voraussetzungen Stipendien.

Die folgende Zusammenstellung soll auf einige dieser Förderungsmöglichkeiten hinweisen:

- 1. Cusanuswerk, Annabergstraße 283, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte katholische Studierende aller Fachrichtungen vom dritten Fachsemester an; ihre Bedürftigkeit spielt keine Rolle.
- 2. Evangelisches Studienwerk Villigst, Haus Villigst, 5845 Villigst**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte evangelische Studierende aller Fachrichtungen. Die Prüfung der Bedürftigkeit erfolgt erst nach der Aufnahme in das Studienwerk.
- 3. Ernst-Hilbert-Stiftung, Humboldtstraße 31, 4000 Düsseldorf**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten, die in Nordrhein-Westfalen beheimatet sind, wenn die Finanzierung des Studiums für die Eltern eine Belastung darstellt, die über das vertretbare Maß hinausgeht.
- 4. Ernst-Poensgen-Stiftung, August-Thyssen-Straße 1, 4000 Düsseldorf**
Gefördert werden in Nordrhein-Westfalen gebürtige Studierende, die überdurchschnittlich begabt sind. Die Bedürftigkeit wird berücksichtigt.
- 5. Friedrich-Ebert-Stiftung, Kölner Straße 149, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden überdurchschnittlich qualifizierte Studenten in Anlehnung an die Richtlinien des BAföG.
- 6. Friedrich-Naumann-Stiftung, Schillerstraße 9, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden besonders begabte Akademiker und Studenten vom fünften Fachsemester an. Die soziale Situation der Bewerber wird berücksichtigt.
- 7. Fritz-ter-Meer-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen**
Gefördert werden deutsche Studierende in naturwissenschaftlichen und naturwissenschaftlich-technischen Fachrichtungen. Es wird ein hoher Maßstab an die geistigen Fähigkeiten und menschlichen Eigenschaften angelegt. Die wirtschaftliche Lage der Stipendiaten wird berücksichtigt.
- 8. Professor-Dr.-Koepchen-Studienstiftung, Krupp-Straße 5, 4300 Essen**
Gefördert werden befähigte Studenten der technischen Disziplinen, soweit sie einen entscheidenden Anteil bei der Stromerzeugung und Verteilung haben. Erwartet wird ein Notendurchschnitt von mindestens 2,0.

9. **Institut für Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Rathausallee 12 – Postfach 1260, 5205 St. Augustin 1 (bei Bonn)**
Gefördert werden überdurchschnittlich begabte Studenten vom zweiten Fachsemester an. Die Höhe des Stipendiums für ein Erststudium richtet sich nach der wirtschaftlichen Lage der Unterhaltsverpflichteten.
10. **Kurt-Hansen-Stiftung, Bayerwerk, 5090 Leverkusen**
Gefördert werden deutsche Studierende vom zweiten Semester an, die den Beruf eines Chemielehrers an höheren Schulen ergreifen wollen. Bei den Bedürftigkeitsvoraussetzungen bestehen keine engen Richtlinien.
11. **Otto-Benecke-Stiftung, Georgstraße 25–27, 5300 Bonn**
Gefördert und betreut werden jugendliche Spätaussiedler und solche ausländische Studenten, die aufgrund ihrer Herkunft, Rasse, Religion und ihrer politischen Überzeugung in ihren Heimatländern keine Ausbildungsmöglichkeiten haben. Andere Studienfinanzierungsmöglichkeiten dürfen nicht vorhanden sein.
12. **Rheinstahl-Stiftung, Am Rheinstahlhaus 1, 4300 Essen**
Gefördert wird die Ausbildung in technischen und kaufmännischen Berufen in Anlehnung an die Richtlinien des BAföG.
13. **Stiftung für Begabtenförderung im Handwerk e. V., Haus des Deutschen Handwerks, Johanniterstraße 1, 5300 Bonn 1**
Gefördert werden solche Studierende, die eine sehr gute Gesellenprüfung und zwei Jahre praktische Gesellenzeit haben. Es bestehen keine Bedürftigkeitsvoraussetzungen.
14. **Stiftung Mitbestimmung des DGB, Hans-Böckler-Straße 39, 4000 Düsseldorf 30**
Gefördert werden besonders begabte Kinder von Arbeitnehmern, denen die Mittel zum Studium anderweitig nicht zur Verfügung stehen.
15. **Studien-Stiftung des Deutschen Volkes, Koblenzer Straße 77, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden hochbegabte Studierende unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage.
16. Stipendien sowohl an deutsche als auch an ausländische Studenten vergibt der
Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), Kennedyallee 50, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1
17. **Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Schillerstraße 12, 5300 Bonn-Bad Godesberg**
Gefördert werden wissenschaftlich hochqualifizierte junge Akademiker fremder Nationalität aller Fachgebiete im Alter von 25–40 Jahren.
18. **Carl-Duisberg-Gesellschaft e. V., Hohenstaufenring 30–32, 5000 Köln 1**
Gefördert werden Angehörige aus Entwicklungsländern im Fachschul- und Fachhochschulbereich, insbesondere Ingenieure.

19. **Fritz-Thyssen-Stiftung, Am Römerturm 3, 5000 Köln 1**
Forschungsstipendien für hochqualifizierte ausländische Wissenschaftler.
20. **Fulbright-Kommission, Theaterplatz 1 A,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1**
Gefördert werden ausländische Studierende nach dem ersten Abschluß. Vergabe von Forschungsstipendien und Durchführung kurzfristiger Sonderprogramme für deutsche Wissenschaftler und Hochschullehrer. Austauschvorhaben erfolgen nur zwischen der Bundesrepublik und den USA.
21. **Stiftung Volkswagenwerk, Kastanienallee 35,
3000 Hannover 26**
Vergabe von Forschungsstipendien an ausländische und deutsche Hochschulangehörige.

Studentenschaft

Allgemeiner Studentenausschuß (AStA) der Gesamthochschule Paderborn

Warburger Str. 100, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 60-28 30, 60-20 28

Öffnungszeiten: AStA-Büro: Mo-Fr 9.00-13.00 Uhr
AStA-Fotokopierer: Mo-Fr 8.00-18.00 Uhr

Mitglieder des AStA:

Vorsitzender: stud. paed. Lars Frischkorn (RCDS)
Referent für Fachschaften
und Abteilungen: stud. ing. Franz Gehrman (RCDS)
Referent für Soziales: stud. paed. Maria Koke (RCDS)
Referent für Kultur: stud. paed. Maria Lottmann (RCDS)
Referent für Finanzen: stud. oec. Christian Bein (RCDS)
Referent für Organisation: stud. paed. Manfred R. Pohlke (RCDS)

Studentenparlament

Präsidium: stud. paed. Willi Dohms
stud. paed. Georg Merkle
stud. paed. Peter Westermann

Satzung der Studentenschaft der Gesamthochschule Paderborn

I Studentenschaft

§ 1 Mitglieder

- (1) Die Studenten der Gesamthochschule (GH) Paderborn bilden die Studentenschaft.
- (2) Studenten sind die an der GH eingeschriebenen Studierenden. Ferner zählen zu den Studenten die Mitglieder des Gründungssenats gem. § 19 Abs. 1 Nr. 3 GHEG, die an einer anderen Hochschule als Studierende eingeschrieben sind.

§ 2 Mitwirkung an der Selbstverwaltung

- (1) Die Studentenschaft wirkt im Rahmen von § 38 Abs. 3 VGrundO an der Selbstverwaltung der Gesamthochschule mit.
- (2) Die Organisation der Förderung der Interessen der Studenten ist bestimmt von den Grundsätzen der Transparenz, der Kontrolle und der Information.
- (3) Alle gewählten studentischen Vertreter sind der Studentenschaft rechen-schaftspflichtig. Sie sind verpflichtet, an den Vollversammlungen und an den Sit-zungen von Ausschüssen aktiv teilzunehmen.
- (4) Um ihre Aufgabe nach Abs. 1 und § 3 durchführen zu können, erhebt die Stu-dentenschaft Beiträge auf freiwilliger Basis. Über die Höhe beschließt das Stu-udentenparlament.

§ 3 Aufgaben der Studentenschaft

Im Rahmen des § 38 Abs. 3 VGrundO hat die Studentenschaft u. a. folgende Aufga-ben wahrzunehmen:

1. die Vertretung der Gesamtheit der Studenten
2. die umfassende Wahrung der Interessen der Studenten, u. a.:
 - a) die Förderung des demokratischen und gesellschaftspolitischen Bewußtseins der Studenten
 - b) die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Belange der Studenten
 - c) die Förderung der geistigen und kulturellen Interessen der Studenten
 - d) die Pflege internationaler Studentenbeziehungen
 - e) die Unterstützung des freiwilligen Studentensports.

§ 4 Organe der Studentenschaft

Organe der Studentenschaft sind:

- a) Vollversammlung
- b) Fachschaftsvollversammlung
- c) Fachschaftsrat
- d) Studentenparlament
- e) AStA

II Vollversammlung

§ 5

- (1) Die Vollversammlung ist die Versammlung aller der GH Paderborn angehörenden Studenten.
- (2) Sie ist oberstes beschlußfassendes Organ der Studentenschaft, soweit nicht im Wege der Urabstimmung mit Wirkung für die gesamte Studentenschaft Beschlüsse gefaßt werden.
- (3) Die Vollversammlung findet auf Beschluß des Studentenparlaments, des AStA oder auf schriftlichen Antrag eines Zehntels der Studentenschaft statt. Sie wird vom AStA einberufen.

III Fachschaften

§ 6

Mitglieder

Die einem Fachbereich zugeordneten Studenten bilden die Fachschaft dieses Fachbereichs.

§ 7

Aufgaben der Fachschaft

- (1) Die Fachschaft erfüllt die in § 3 festgelegten Aufgaben, soweit sie den Fachbereich betreffen.
- (2) Mehrere Fachschaften können Aufgaben gemeinsam wahrnehmen.
- (3) Die Fachschaften geben sich im Rahmen dieser Satzung Fachschaftsordnungen.

§ 8

Organe der Fachschaft

Organe der Fachschaft sind

- a) Fachschaftsvollversammlung (FSVV)
- b) Fachschaftsrat (FSR).

§ 9

Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die FSVV ist die Versammlung aller der Fachschaft angehörenden Studenten.
- (2) Sie ist oberstes beschlußfassendes Organ der Studentenschaft, soweit nicht im Wege der Urabstimmung mit Wirkung für die gesamte Studentenschaft oder die Studentenschaft des betreffenden Fachbereichs Beschlüsse gefaßt werden. Sie wählt die Mitglieder des Fachschaftsrates nach Maßgabe der Wahlordnung.
- (3) In jedem Semester finden mindestens zwei ordentliche Vollversammlungen statt. Diese werden vom Fachschaftsrat einberufen. Die Termine sind jeweils spätestens fünf Werktage vorher bekanntzugeben.
- (4) Auf Antrag des AStA, des Studentenparlaments, eines Zehntels der Studenten des Fachbereichs oder auf Beschluß des Fachschaftsrates beruft dieser eine außerordentliche Fachschaftsvollversammlung ein. Die Vollversammlung findet in diesem Falle spätestens fünf Werktage nach Eingang des Antrags statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung, die von der FSVV beschlossen wird.

§ 10

Fachschaftsrat

- (1) Dem Fachschaftsrat gehören an
 - a) die dem Fachbereich angehörenden Mitglieder des Studentenparlaments
 - b) die studentischen Mitglieder des Fachbereichsrats
 - c) mindestens drei und höchstens so viele von der Fachschaftsvollversammlung für die Dauer von 2 Semestern zu wählende Studenten, wie der Gesamtzahl der Mitglieder nach Buchstabe a und b entspricht.
- (2) Der Fachschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Näheres regelt die Fachschaftsordnung.
- (3) Der Fachschaftsrat führt die Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung aus und nimmt zwischen den Sitzungen der Fachschaftsvollversammlung die Aufgaben der Fachschaft nach § 7 Abs. 1 wahr. Die Zuständigkeit des Studentenparlaments nach § 13 Abs. 1 bleibt unberührt.

IV

Studentenparlament

§ 11

Mitglieder

- (1) Das Studentenparlament besteht aus den von den Fachschaften für die Dauer von jeweils zwei Semestern gewählten Vertretern.
- (2) Fachschaften bis zu 200 Studenten wählen 2, Fachschaften von 201 bis 400 Studenten wählen 3, Fachschaften von 401 bis 600 Studenten wählen 4 und Fachschaften von 601 und mehr Studenten wählen 5 Vertreter aus ihrer Mitte in das Studentenparlament. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

§ 12

Präsidium

- (1) Das Studentenparlament wählt aus seiner Mitte ein aus drei Mitgliedern bestehendes Präsidium. Die Mitglieder des Präsidiums dürfen dem AStA nicht angehören. Das Präsidium leitet die Geschäfte des Studentenparlaments.
- (2) Das Präsidium beruft das Studentenparlament ein, wenn
 - a) der AStA
 - b) ein Fünftel der Studentenparlamentsmitglieder
 - c) zwei Drittel der Mitglieder eines Fachschaftsrats oder
 - d) 10% der Studentenschaftdies beantragen.

§ 13

Aufgaben des Studentenparlaments

- (1) Das Studentenparlament ist unbeschadet der Bestimmungen der §§ 9 Abs. 2; 23 das beschlußfassende und kontrollierende Organ der Studentenschaft.
- (2) Das Studentenparlament verabschiedet spätestens drei Monate nach seiner Konstituierung einen Haushaltsplan und gibt ihn öffentlich bekannt. Es benennt einen ständigen Haushaltsausschuß, der Ausgaben und Einnahmen nach dem Haushaltsplan überwacht.
- (3) Das Studentenparlament kann zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben weisungsgebundene Ausschüsse einsetzen.
- (4) Das Studentenparlament gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 14

Sitzungen des Studentenparlaments

Sitzungen des Studentenparlaments sind öffentlich. In jedem Semester finden mindestens zwei ordentliche Studentenparlamentssitzungen statt. Der Termin hierfür ist mindestens zehn Werktage vorher bekanntzumachen. Der Termin für eine außerordentliche Sitzung des Studentenparlaments ist mindestens 48 Stunden vorher bekanntzugeben. Über die Sitzungen des Studentenparlaments sind Sitzungsprotokolle zu fertigen und unverzüglich zu veröffentlichen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 15

Ergänzung des Studentenparlaments

- (1) Ein Mitglied des Studentenparlaments scheidet vorzeitig aus seinem Amt aus
 - a) bei erfolgter Exmatrikulation
 - b) bei Rücktritt, der dem Präsidium schriftlich anzuzeigen ist
 - c) durch Tod oder
 - d) bei Vertrauensentzug aufgrund eines Beschlusses einer Fachschaftsvollversammlung, die der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bedarf.
- (2) Scheidet ein Mitglied aus dem Studentenparlament aus, so rückt der in der Reihenfolge nächste Kandidat derselben Liste nach.
- (3) Ist diese Liste erschöpft, so rückt in den Fällen des Absatzes 1 Buchstabe a bis c der Kandidat einer anderen Liste auf der Grundlage des d'Hondt'schen Höchstzahlverfahrens nach. Ist dies nicht mehr möglich, so bleibt der frei gewordene Platz bis zur Neuwahl des Studentenparlaments unbesetzt.

V

Allgemeiner Studentenausschuß

§ 16

Mitglieder

Dem AStA gehören an

- a) der Vorsitzende
- b) der Finanzreferent
- c) mindestens drei weitere Referenten.

§ 17

Vorsitz

- (1) Der Vorsitzende des AStA wird vom Studentenparlament für die Dauer eines Jahres gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der AStA-Vorsitzende muß dem SP nicht angehören.
- (2) Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der Stimmen der satzungsmäßigen Mitglieder des Studentenparlaments erhält. Ergibt sich im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Erreicht auch in diesem Wahlgang keiner der Bewerber die absolute Mehrheit, so genügt im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit der anwesenden Studentenparlamentsmitglieder.
- (3) Das Studentenparlament wählt mit einfacher Mehrheit aus dem Kreis der Referenten den ersten und zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des AStA.

- (4) Das Studentenparlament kann dem AStA-Vorsitzenden dadurch das Mißtrauen aussprechen, daß es für den Rest der Amtszeit einen Nachfolger wählt. Hierzu bedarf es auf einer außerordentlichen Studentenparlamentssitzung der absoluten Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder des Studentenparlaments, auf einer ordentlichen Studentenparlamentssitzung der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Zwischen Antrag und Abstimmung müssen wenigstens 48 Stunden und dürfen höchstens 14 Tage liegen. Ein Mißtrauensantrag gegen den AStA-Vorsitzenden muß auf der Tagesordnung stehen.

§ 18

Aufgaben des AStA

Der AStA ist das ausführende Organ der Studentenschaft. Er führt die Beschlüsse des Studentenparlaments aus und koordiniert die Arbeiten der einzelnen Fachschaften.

§ 19

Geschäftsführung

- (1) Der Vorsitzende des AStA führt die Geschäfte der Studentenschaft, soweit deren Erledigung nicht anderen übertragen ist. Er bestimmt die Richtlinien des AStA. Innerhalb dieser Richtlinien arbeitet jeder Referent in seinem Geschäftsbereich selbständig.
- (2) Der AStA gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Studentenparlaments bedarf.

§ 20

Wahl der Referenten

- (1) Die Referenten werden auf Vorschlag des Vorsitzenden des AStA für bestimmte Fachgebiete vom Studentenparlament mit einfacher Mehrheit gewählt und entlassen. Wiederwahl ist möglich. Sie müssen dem Studentenparlament nicht angehören.
- (2) Die Amtszeit der Referenten bemißt sich nach der Amtsdauer des AStA. Mit der Erledigung des Amtes des AStA-Vorsitzenden endet jedoch auch das Amt der Referenten.

§ 21

Inkompatibilität

- (1) Mitglieder des Studentenparlaments verlieren durch ihre Wahl in den AStA das Stimmrecht im Studentenparlament. Die frei werdenden Sitze werden besetzt von den nachfolgenden Kandidaten derselben Liste.
- (2) Scheidet ein Mitglied des AStA während der Amtszeit aus und war es vorher Mitglied des Studentenparlaments, erhält es wieder Sitz und Stimme im Studentenparlament. Das für ihn nachrückende Mitglied scheidet aus dem Studentenparlament aus. Näheres regelt die Wahlordnung.

§ 22

Kommissarische Geschäftsführung

Bis zur Neuwahl eines AStA führt der ausscheidende AStA die Geschäfte kommissarisch fort. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

VI Urabstimmung

§ 23

Funktion der Urabstimmung

Durch die Urabstimmung übt die Studentenschaft die oberste beschließende Funktion selbst aus.

§ 24

Gegenstand der Urabstimmung

Gegenstand einer Urabstimmung kann jede Angelegenheit aus dem Aufgabenbereich der Studentenschaft (§ 3) sein.

§ 25

Verfahren bei Urabstimmungen

- (1) Die Urabstimmung findet statt
 - a) im Rahmen der Gesamthochschule auf Beschluß des Studentenparlaments, des AStA oder auf schriftlichen Antrag eines Zehntels der Studentenschaft.
 - b) im Rahmen eines Fachbereichs auf Beschluß des Fachschaftsrats oder auf schriftlichen Antrag eines Zehntels der Studenten des Fachbereichs.
- (2) Einer Urabstimmung geht eine Aussprache in der Vollversammlung im Falle des Absatzes 1 Buchst. a und der Fachschaftsvollversammlung im Falle des Absatzes 1 Buchst. b voraus.
- (3) Die Urabstimmung findet innerhalb von fünf bis zehn Vorlesungstagen nach Beschlußfassung oder nach Eingang des Antrages beim AStA bzw. Fachschaftsrat statt.
- (4) Der Antrag in einer Urabstimmung ist angenommen, wenn mehr als 30% der Studentenschaft des jeweiligen Bereichs ihre Stimmen abgegeben haben und sich die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen für den Antrag ausspricht. Näheres regelt die Wahlordnung.
- (5) Änderungen der Satzung können nur durch eine Urabstimmung der Studentenschaft der Gesamthochschule mit zwei Drittel Mehrheit erfolgen. § 38 Abs. 5 Satz 2 und 3 VGrundO gilt entsprechend.

VII

Schlußbestimmung

§ 26

- (1) Die Satzung ist angenommen, wenn zwei Drittel der abgegebenen Stimmen dem Entwurf in der vorliegenden Form zustimmen. Die Urabstimmung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Beteiligung von mindestens 30% der Stimmberechtigten.
- (2) Vorstehende Satzung tritt am Tage der Verkündung in den amtlichen Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn in Kraft.

Studentengemeinden

Sekretariat der Evangelischen Hochschulgemeinde (EHG)

Am Laugrund 5, 4790 Paderborn, Lukaszentrum, Tel. (0 52 51) 6 14 28

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 9.00–12.00 Uhr
Di, Mi 9.30–15.30 Uhr

Gottesdienste: an jedem 2. und 4. Sonntag im Monat,
jeweils um 11.30 Uhr

Sekretariat der Katholischen Hochschulgemeinde (KHG)

Gesellenhausgasse 3, 4790 Paderborn, Tel. (0 52 51) 2 73 98

Öffnungszeiten: Mo–Fr 9.00–12.30 Uhr
14.00–17.30 Uhr

Gottesdienste: siehe Anschlag der Hochschulgemeinde und
Semesterprogramme

Studentenpfarrer:

Paderborn

Hartmut Fehse, Am Laugrund 3, 4790 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 6 14 28, (ev.)
Bertold Kraning, Laurentiusgasse 3, 4790 Paderborn, (kath.)

Höxter

Dr. Günter Breer, Birkenweg 9, 3470 Höxter, Tel.: (0 52 71) 85 07, (ev.)
Vikar Reinhold Eberle, Friedrichstraße 11, 3470 Höxter,
Tel.: (0 52 71) 3 18 67 (kath.)

Meschede

Günter Schröder, Schiefenördelt 4, 5778 Meschede, Tel.: (0 91) 62 85, (ev.)
Heinz-J. Algermissen, Weingasse 4, 5778 Meschede, Tel.: (02 91) 63 55, (kath.)

Soest

Gerhard Warns, Feldmühlenweg 9, 4770 Soest, Tel.: (0 29 21) 1 51 43, (ev.)

Studentische Gruppen

An der Gesamthochschule Paderborn sind folgende Gruppen registriert (in der Reihenfolge der Registrierung):

1. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
2. MSB-Spartakus
3. Students' International Meditation Society,
Deutscher Verband e. V. (SIMS)
4. Ring Christlich Demokratischer Studenten e. V. (RCDS)
5. Ingenieur Corporation »Frankonia Susatensis«
6. Jungsozialisten-Hochschulgruppe »JUSO-HG«
7. Burschenschaft »Arminia« im BDIC
8. Deutsch-Israelische Studentengruppe (DIS)
9. Flugwissenschaftliche Vereinigung (FVGP)
10. Katholische Deutsche Studentenverbindung
Guestfalo-Silesia »KDstV Guestfalo-Silesia«
11. Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen (vlbs)
12. Esperanto-Hochschulgruppe
13. Landsmannschaft »Hercynia« Ilmenau-Paderborn
14. Wissenschaftlicher Katholischer Studentenverein Unitas-Hathumar
15. Kommunistischer Studentenbund
16. Deutsche Jungdemokraten (DJD) – Arbeitskreis-Hochschule
17. Technische Vereinigung »Saxonia« Höxter
18. »Technische Vereinigung Germania«, Höxter
19. »Freie Burschenschaft Herminia« Höxter
20. Verband »Susatia«, Soest
21. »Freie Landsmannschaft Cheruskia zu Höxter«
22. TWV Draconia Bad Honnef zu Meschede E. V.
23. Europäische Studenteninitiative Paderborn
24. »Katholischer Studentenverein Ostmark-Beuthen im K.V.«

Allgemeiner Hochschulsport

Der Allgemeine Hochschulsport an der Gesamthochschule Paderborn bietet allen Studentinnen und Studenten in Paderborn und in den Abteilungen Höxter, Meschede und Soest die Gelegenheit sportlicher Betätigung während des Studiums. Das Programm gliedert sich in **Breitensport** und **Wettkampfsport**.

Die Sportprogramme in den Abteilungen der Gesamthochschule Höxter, Meschede und Soest werden jeweils zu Beginn des Semesters durch Anschlag des Sportreferenten bekanntgegeben.

Das Programm des Allgemeinen Hochschulsports in Paderborn im Wintersemester 1977/78 wird folgende Sportarten umfassen:

I. Allgemeiner Breitensport

Im Rahmen des Allgemeinen Breitensports werden Sportveranstaltungen für Studierende und Bedienstete der Gesamthochschule angeboten. In allen Gruppen des Breitensports wird auf Leistung weniger Wert gelegt. Die Teilnehmer bestimmen selbst die Intensität der Betätigung.

Programm:

1. Ballspiele

- a) Fußball
- b) Basketball
- c) Volleyball
(Anfänger- und Fortgeschrittenenkurse)

2. Gymnastik und Tänze

- a) Ausgleichsgymnastik mit Musik
- b) Skigymnastik (Fitness-Gymnastik)
- c) Rhythmische Gymnastik
- d) Volkstänze und moderne Tänze
- e) Jazz – Tanz

3. Ausgleichssport für Bedienstete der Hochschule

Programm nach Absprache mit den Teilnehmern

4. Judo

- a) Anfängerkurs
- b) Fortgeschrittenenkurs

5. Fechten

- a) Florett (Damen)
- b) Degen (Herren)

6. Schwimmen

- a) Übung der DLRG
- b) Wasserball
- c) Anfängerschwimmen
- d) Kleinkinderschwimmen
- e) Allgemeine Schwimmstunde

7. Badminton

8. Bowling

- 9. Turnen
- 10. Tischtennis
- 11. Tennis
- 12. Karate
- 13. Lauf-Treff (Waldlauf)
- 14. Segeln
 - Theorie für den Erwerb des A-Scheins des DSV
(ein praktischer Segelkurs ist für den Sommer 78 geplant)
 - Theorie für den Erwerb des BR-Scheins des BSV (Beginn 10. 11. 1977)
- 15. Fitness-Programm
 - für Damen und Herren über 30 Jahre
- 16. Leichtathletik
 - Ein **Skikurs** ist für den Zeitraum der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters 77/78 geplant.

II. Allgemeiner Wettkampfsport

Die Wettkampfmannschaften der Gesamthochschule Paderborn (Studentenmannschaften) nehmen in jedem Semester an überörtlichen Turnieren und Meisterschaften teil. Von den Teilnehmern an den Trainingsstunden wird daher ein Leistungsengagement verlangt. Darüber hinaus ist für die Aufnahme in eine Wettkampfmannschaft neben ausreichendem Spielvermögen die Bereitschaft Voraussetzung, während des Semesters an Turnieren und Wettkämpfen, die auch während der Woche stattfinden, teilzunehmen.

Programm:

- 1. Volleyball
 - a) Damen
 - b) Herren
- 2. Basketball
 - a) Damen
 - b) Herren
- 3. Handball
 - a) Damen
 - b) Herren
- 4. Fußball (Herren)

Nähere Auskunft: FB 2 – Sport –
 Beauftragter für den Hochschulsport
 Dieter Thiele
 Raum: H 5.137
 Tel.: (0 52 51) 60-29 19 (29 23)

Ein Prospekt »Allgemeiner Hochschulsport« wird zu Beginn des Wintersemesters erscheinen und über alle Einzelheiten des Programms sowie über sonstige »Trimm«-Gelegenheiten in Paderborn und Umgebung informieren.

Studiobühne

Leiter: Akademischer Oberrat Dr. phil. Kühnhold
Raum: H 3.316
Tel.: (0 52 51) 60-28 86

Die Arbeit der Studiobühne liegt in zwei Bereichen:

- 1. Übungen und Seminare zur Sprecherziehung**, an denen jeder Studierende, gleich welcher Fachrichtung, teilnehmen kann.
(siehe Fachbereich 3 – Germanistik)

Ständig werden angeboten:

Theaterpraktische Übungen

I: Sprechen und Bewegen auf der Bühne	Di 18.00	Studiobühne
II: Erarbeiten einer Inszenierung	nach Vereinbarung	Studiobühne

2. Öffentliche Aufführungen der Studiobühne

In jedem Semester werden etwa 3–4 Inszenierungen erarbeitet, die durch Plakataushang angekündigt werden.

Die Studiobühne ist kein reines Amateur- oder Studententheater, sondern – und das ist das besondere ihres Status – eine Einrichtung der Gesamthochschule Paderborn.

Wer bei der Arbeit der Studiobühne mitmachen möchte, wende sich an den Leiter, an mitwirkende Studenten oder nehme an einer theaterpraktischen Übung teil.

Chor und Instrumentalgruppen

Der Fachbereich 4 bietet in jedem Semester Arbeitsgemeinschaften und Übungen für alle Hochschulangehörigen an.

Die Zeiten sind den Ankündigungen des Fachbereichs zu entnehmen.

Hochschulchor

Leitung:

Stud.-Prof. Dr. phil. Niederau

Chorwerke aus allen Musikepochen – einschließlich der Gegenwart – werden erarbeitet.

Kammermusikgruppen

Leitung:

Akademischer Rat Dr. phil. Dopheide

In kleineren Ensembles werden Kammermusikwerke (Quartett, Klavier-Trio, Trio-Sonaten u. ä.) studiert.

Die Bläsergruppe

Leitung:

o. Prof. Kötters

Im Rahmen einer Blechbläsergruppe ist Gelegenheit gegeben, alte und neue Spielmusiken zu musizieren.

Besetzung: Trompeten, Hörner, Posaunen, Tuba.

Instrumente können z. T. zur Verfügung gestellt werden.

Die Werkstatt

Leitung:

o. Prof. Kötters

Wöchentlich einmal wird das Zusammenspiel im Rahmen einer Big Band geübt. Dabei sollen die erarbeiteten Arrangements von La Porta, Miller, Neal Hefti, Basie u. a. in einem Studio-Konzert dargestellt werden.

Instrumente: tpt, tbn, alt, tenor, bari, pno, bass, gtr, drums.

Nur wer krankenversichert ist, darf studieren. Von der Pflicht, einer der gesetzlichen Krankenkassen einschließlich Ersatzkassen anzugehören, können sich privat versicherte Studenten befreien lassen.

Private Krankenversicherung für Studenten

Der Weg zur Befreiung:

- * Vor der Erst-Einschreibung treten Sie einer privaten Krankenversicherung bei. Von ihr bekommen Sie die Versicherungsbescheinigung für die Uni und den Befreiungsantrag. Beide Vordrucke geben Sie dann der Ortskrankenkasse (AOK) Ihres Wohn- oder Studienorts.
- * Wenn Sie bereits – allein oder mit Ihren Eltern – privat versichert sind, können Sie selbstverständlich ebenfalls den Befreiungsantrag stellen.

Die Fristen:

- * Beantragen Sie die Befreiung möglichst schon in den Semesterferien, jedenfalls vor Ihrer Immatrikulation. Dann können Sie dabei die Versicherungsbescheinigung gleich vorlegen.

**Private
Studentische
Kranken-
versicherung**



- * Wenn Sie einer gesetzlichen Krankenkasse beigetreten sind, können Sie noch in den ersten drei Monaten nach der Immatrikulation in eine Privatversicherung übertreten. Danach ist der Wechsel nicht mehr möglich.
- * Befreiung oder Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Kasse gelten für das ganze Studium.

Einige Vorteile:

- * Die Privatversicherung hilft Ihnen bei den Formalitäten und sorgt für den staatlichen Beitragszuschuß von zur Zeit monatlich 17,62 Mark. BAföG-Empfänger erhalten außerdem noch 12 Mark dazu.
- * Auch von den leitenden Krankenhausärzten Ihrer Wahl können Sie sich als Privatpatient ambulant behandeln lassen.
- * Sie können in ganz Europa privat zum Arzt und ins Krankenhaus gehen und bekommen die Kosten erstattet.

Setzen Sie sich gleich mit einer der privaten Krankenversicherungen in Verbindung. Ihre Namen und Adressen finden Sie auf der Rückseite.

Setzen Sie sich gleich mit einer dieser privaten Krankenversicherungen in Verbindung. Ihre Namen und Anschriften:

Allgemeine Private
Krankenversicherung AG
6200 Wiesbaden,
Frankfurter Straße 50

Barmenia Krankenversicherung a. G.
5600 Wuppertal 1,
Kronprinzenallee 12-18

Bayerische
Beamtenkrankenkasse (BKK)
8000 München 22, Thierschstraße 48

Berliner Verein
Krankenversicherung a. G.
5000 Köln 1, Pantaleonswall 65-75

Central Krankenversicherung AG
5000 Köln 1, Hansaring 40-46

Colonia Krankenversicherung AG
5000 Köln 1, Mohrenstraße 11-17

Continental
Krankenversicherung a. G.
4600 Dortmund, Ruhrallee 92

Debeka
Krankenversicherungsverein a. G.
5400 Koblenz, Südallee 15-19

Deutsche Kranken-Versicherungs-AG
5000 Köln 41, Aachener Straße 300

Deutscher Ring
Krankenversicherungsverein a. G.
2000 Hamburg 11,
Ost-West-Straße 110

Erzieherhilfe
Krankenversicherungsverein a. G.
7000 Stuttgart 1, Olgastraße 19

Europa Krankenversicherung AG
5000 Köln 1, Goebenstraße 1

Gilde-Versicherung AG
4000 Düsseldorf 4
Graf-Recke-Straße 82

Gisela Krankenschutz V. V. a. G.
8000 München 90,
Warngauer Straße 42

Hallesche-Nationale
Krankenversicherung a. G.
7000 Stuttgart 1, Silberburgstraße 80

Hanse-Merkur
Krankenversicherung a. G.
2000 Hamburg 36,
Neue Rabenstraße 3-12

Inter Krankenversicherung a. G.
6800 Mannheim 1,
Erzberger Straße 9-13

Landeskrankenhilfe V. V. a. G.
3140 Lüneburg, Uelzener Straße 120

Liga Krankenversicherung
katholischer Priester V. V. a. G.
8400 Regensburg, Minoritenweg 9

Münchener Verein
Krankenversicherungsanstalt a. G.
8000 München 15,
Pettenkoferstraße 19

Nova Krankenversicherung a. G.
2000 Hamburg 60, Kapstadttring 8

Partner-Gruppe
Krankenversicherung a. G.
6050 Offenbach,
Berliner Straße 170-172

Pax-Krankenkasse katholischer
Priester Deutschlands V. V. a. G.
5000 Köln 1, Blumenstraße 12

Pfarrerkrankenkasse V. a. G.
4000 Düsseldorf 13,
Benrather Schloßallee 33

Savag, Saarbrücker
Krankenversicherungs-AG
6600 Saarbrücken 3,
Dudweiler Straße 41

SBK-Krankenversicherung V. V. a. G.
7000 Stuttgart 50,
Wiesbadener Straße 54

Signal Krankenversicherung a. G.
4600 Dortmund, Ostwall 64

Universa Krankenversicherung a. G.
8500 Nürnberg,
Sulzbacher Straße 1-7

Vereinigte Krankenversicherung AG
8000 München 40, Leopoldstraße 24

Im Telefonbuch sind die Namen der meisten dieser Versicherungen zu finden. Rufen Sie doch einfach an oder schreiben Sie eine Postkarte mit dem Stichwort „Student“.

NOTIZEN

NOTIZEN
